Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Niederschrift
über die 9. Sitzung des Ortschaftsrates Merzien
öffentlicher Teil

Köthen (Anhalt), 01.12.2020

Die Sitzung fand statt:

Datum :	17.11.2020	Ort :	06369 M e r z i e n
Beginn :	19:00	Straße :	.
Ende :	21:00	Raum :	Kulturraum Gemeindehaus Merzien

Anwesende Mitglieder lt. Teilnehmerliste :	6 (siehe Anhang)
Von der Verwaltung waren anwesend :	Bernd Hauschild Steffi Denell Lars Wehe Claudia Mikolay Kristin Laurich Jan Dornbusch
Außerdem waren anwesend (Gäste) :	Frau Kuhn vom Planungsbüro StadtLandGrün
Tagungsleitung :	Adolf Tauer
Schriftführer :	Steffi Denell

Ortsbürgermeister	**Schriftführerin**
Adolf Tauer	Steffi Denell

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) - ohne Unterlagen - hier: Vorstellung des Arbeitsstandes	-
2.6	Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2029	2020117/11
2.7	1. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 17.06.2016	2020109/6
2.8	Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Köthen (Anhalt)	2020119/6
2.9	Haushaltssatzung für das Jahr 2021 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2021 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2020116/9
2.10	Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Köthen (Anhalt)	2020059/7
2.11	2. Änderung der Satzung über die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Köthen (Anhalt)	2020157/6
2.12	Zweite Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs der Stadt Köthen (Anhalt)	2020158/5
2.13	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1 Eröffnung

Der Ortsbürgermeister, Adolf Tauer begrüßt die anwesenden Einwohner und Ortschaftsräte sowie die Vertreter der Verwaltung Herrn Hauschild, Oberbürgermeister, Frau Denell, Sachbearbeiterin Ratsbüro, Frau Mikolay, Amtsleiterin Ordnungs- und Gewerbeamt, Frau Laurich, Teilhabemanagerin, Herrn Dornbusch, Leiter Stadtentwicklung und Frau Kuhn vom Planungsbüro StadtLandGrün zur Vorstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes.

1.1 E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e

Ein Einwohner der Ortschaft informiert, dass derzeit im Ort Unterschriften gegen die maschinelle Reinigung der Straße der DSF in Merzien und Straße der Freundschaft in Zehringen gesammelt werden. Er beschwert sich, dass im Vorfeld zur Beschlussfassung über die Straßenreinigung und Aufnahme der Straße der DSF und der Straße der Freundschaft in den Reinigungsplan der Kehrmaschine nicht mit den Anliegern besprochen wurde. Nach Rücksprache mit den Anliegern der Straßen, will ein Großteil der Einwohner weiterhin die Straße selber kehren. Die Begründung zur Aufnahme durch die Verwaltung der Straße wurde dahingehend formuliert, dass durch das hohe Verkehrsaufkommen eine Gefahr für Anlieger beim Reinigen der Straße besteht. Er fragt, ob im Vorfeld Maßnahmen zur Beruhigung der Verkehrslagen der Straßen geprüft wurden. Er verweist auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung innerorts auf 30 km/h in den Durchfahrtsstraßen. Er beschwert sich über das Verhalten des Ortsbürgermeisters in Bezug auf die Bürgerbefragung zur Straßenreinigung und bittet um Stellungnahme des Ortsbürgermeisters. Abschließend weist er daraufhin, dass vom Ortseingang bis Neue Straße die Straße der DSF keine Straßenborde aufweist, er fragt ob hier maschinell gekehrt werden kann.

Eine Einwohnerin bemängelt die Bekanntmachung der zu behandelnden Themen im Ortschaftsrat. Sie ist der Ansicht, dass die veröffentlichten Tagesordnungspunkte in der Bekanntmachung nicht aussagekräftig sind und Einwohner daraus nicht erkennen was im Ortschaftsrat beraten wird, weiter ist auch die Bekanntmachungsfrist vor der Sitzung zu kurz. Abschließend erklärt sie, dass die Kehrmaschine bei einer Probefahrt in einem sehr geringen Tempo durch die Straßen gefahren ist, sie bittet um Information, ob bei der geplanten Reinigung diese Maschine kehrt.

Herr Tauer geht auf die Aussagen der Einwohner ein und verweist auf die Niederschrift, in der der Ortschaftsrat den Ortsbürgermeister beauftragt hatte einen Tagesordnungspunkt bezüglich der Straßenreinigung in den Stadtrat zur Beratung zu bringen. Weiter bemängelt er die Posts der Einwohner auf Facebook und bittet um die Einhaltung von Coronabestimmungen während der Unterschriftensammlung. Herr Tauer weist darauf hin, dass der OR bereits 3 Jahre zuvor die Verwaltung beauftragt hat die Straßenreinigungssatzung zu überarbeiten und zu prüfen welche Straßen maschinell zu reinigen sind. Wegen sehr starken Verkehrsaufkommen der Straße der DSF kam die Anfrage von vielen Anliegern.

Frau Denell erklärt, dass der Ortsbürgermeister im Stadtrat Rederecht hat, dies aber keine Verpflichtung ist. Weiter erklärt sie, dass auf die Bedenken und auf das Abstimmungsergebnis des Ortschaftsrates im Hauptausschuss hingewiesen wurde. Sie erklärt, dass der Stadtrat die Entscheidung des Ortschaftsrats die Straßen innerorts nicht maschinell zu kehren nicht mitgetragen hat. Der Stadtrat folgte damit der Meinung der Verwaltung, die die Straße als Zubringerstraßen eingeordnet hat und eine Gefahr durch das hohe Verkehrsaufkommen sieht. Bezüglich des Antrages des Ortsbürgermeisters im Stadtrat zur Prüfung der Straßen Merzien auf maschinelle Straßenreinigung seitens der

Stadt Köthen (Anhalt) erklärt Frau Denell, dass seitens der Stadtverwaltung dem Antrag Rechnung getragen wurde indem die Durchfahrtsstraße geprüft und in die maschinelle Straßenreinigung aufgenommen wurde, zeitlich und personell ist eine Prüfung aller Straßen von Merzien derzeit seitens der Stadtverwaltung nicht möglich.
Die ortsübliche Bekanntmachung in ihrer Art und Weise ist in der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) geklärt, Frau Denell informiert, dass darüber hinaus die Tagesordnung und die für die Sitzung erforderlichen Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Köthen (Anhalt) veröffentlicht werden. Eine weitreichendere Bekanntmachung der Sitzungsunterlagen kann nur nach vorheriger Änderung der Hauptsatzung erfolgen. Abschließend erklärt Frau Denell, dass Bürgerbefragungen zur Thematik Straßenreinigung oder auch zu anderen generellen Themen nicht vorgesehen sind. Der Ortschaftsrat ist als Interessenvertretung des Ortes gewählt und wird durch die Verwaltung zur Beschlussfindung angehört und die Meinung und Abstimmung des Ortschaftsrates wird im rechtlichen Rahmen berücksichtigt.

Herr Tauer erklärt, dass die Kehrmaschine, die vor Jahren gefahren ist, nicht mehr im Einsatz ist. Eine Probefahrt wurde mit neuer Technik durchgeführt, die aktuelle Kehrmaschine kann innerorts ohne Mängel eingesetzt werden. Eine Reinigung der Straßengosse bis Straßenmitte kann durch die Maschine und die Mitarbeiter auch bei Straßenabschnitte ohne Bordsteine abgesichert werden.
Ein Einwohner fragt nach der Reinigung der Straße, wenn diese durch Fahrzeuge blockiert ist. Weiter fragt er nach der Räumung von Laub, das von städtischen Bäumen kommt.

Herr Hauschild erklärt, dass der Kehrmaschineneinsatz mit einer entsprechenden Beschilderung entlang den Straßen angekündigt wird. Fahrzeughalter, die mit ihrem parkenden Fahrzeug die Reinigung behindern, werden durch das städtische Ordnungsamt abgestraft. Bezüglich des Laubes erklärt Herr Hauschild, dass die Stadtverwaltung nach vorheriger Prüfung einen Laubpass erteilt, mit diesen ist der Anlieger berechtigt Laubsäcke bei der Stadtverwaltung kostenfrei zu erhalten und das städtische Laub darin zu entsorgen. Die Laubsäcke werden nach einem festen Routenplan im Stadtgebiet eingesammelt.

Eine Einwohnerin fragt nach der Mietung des Dorfgemeinschaftshauses in Merzien. Sie erklärt, dass das Haus von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde für private Veranstaltungen genutzt werden sollte. Sie erklärt, dass durch die Vermietung der Räumlichkeiten die Stadt Gelder erwirtschaften könnte. Sie fragt, ob das Haus in der Vergangenheit vermietet wurde und ob eine zukünftige Mietung möglich ist.

Herr Tauer informiert, dass das Gebäude nicht zur Mietung steht und in der Vergangenheit auch nicht gemietet werden konnte. Er erklärt, dass aus seiner Sicht eine Vermietung bzw. die Absicherung der Kontrolle des Hauses und seines Inventars nicht ausreichend kontrolliert werden kann.

Herr Fischer erklärt, dass über die generelle Entscheidung der Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses der Ortschaftsrat entscheidet und die notwendigen Regelungen zur Vermietung durch die Stadtverwaltung ausgearbeitet und durch den Ortschaftsrat beschlossen werden. Der Ortschaftsrat wird zu einem späteren Zeitpunkt über Thematik beraten.

Eine Einwohnerin bittet um Prüfung zur Aufstellung eines Hinweisschildes in Zehringen, das auf das ansässige offene Pflegeheim hinweist.

Stadtrat Schaller-Engelmann fragt, ob der Ortsbürgermeister bzw. der Ortschaftsrat in seiner Position als Interessenvertretung zum jetzigen Zeitpunkt gegen den Einsatz der Kehrmaschine etwas unternehmen kann.

Herr Tauer erklärt, dass zur Änderung des Beschlusses bezüglich der Straßenreinigungsklasse der Straßen der Stadtrat entscheiden muss. Der Ortschaftsrat ist bei der Thematik in der Anhörungspflicht und kann derzeit keine Änderung herbeiführen. Ein Änderungsantrag seitens des Ortschaftsrates kann zur nächsten Änderung der Straßenreinigungssatzung eingebracht werden. Mit der Fertigstellung der B6n kann eventuell durch eine veränderte Verkehrssituation auf die maschinelle Straßenreinigung in den Durchfahrtsstraßen verzichtet werden.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der Ortsbürgermeister stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Ortschaftsrat mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Zum Protokolltext der letzten Niederschrift bittet Herr Wienicke um Präzisierung seines Redebeitrages unter 2.8 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2021 – 2023, seine Frage bezog sich auf die Hinterliegergrundstücke.

Die Niederschrift öffentlicher Teil wird mit einer Nein-Stimme und einer Enthaltung bestätigt.

2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Frau Denell informiert, dass die Fußwegschäden Wasserstadt Höhe Hausnummer 7 durch einen städtischen Mitarbeiter überprüft und aufgenommen wurden. Fußweg- und Straßenschäden werden seitens der Stadt nach einer Prioritätenliste beseitigt. Weiter erklärt Frau Denell, dass der frühste Fertigstellungstermin der B6n Ende 2023 geplant ist. Abschließend erklärt Frau Denell die Begrifflichkeit Hinterliegergrundstücke gem. Straßenreinigungssatzung und die Gebührenermittlung dieser Grundstücke gemäß Straßengebührenordnung der Stadt Köthen (Anhalt)
Straßenreinigungssatzung der Stadt Köthen - § 2 – Begriff des Grundstückes
(1) Ein Grundstück …
(2) Erschlossen ist ein Grundstück, wenn seine wirtschaftliche Nutzung durch die Straße, insbesondere durch eine Zufahrt oder einen Zugang möglich ist und …
b. ohne selbst an die Straße anzugrenzen, im Hintergelände eines angrenzenden Grundstücks liegt (Vollhinterliegergrundstück).
Straßengebührenordnung der Stadt Köthen (Anhalt) - § 3 – Gebührenmaßstab
(1) Die Straßenreinigungsgebühren…
(3) Bei Vollhinterliegergundstücken (§ 2 Abs. 2 Nr. b der Straßenreinigungssatzung) gilt als Frontlänge die Länge der der erschließenden Straße zugewandten Grundstücksseite.
Als der Straße zugewandt gilt eine Grundstücksseite, wenn die parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad zur Straße einschließlich deren gedachter geradliniger Verlängerung verläuft.

Herr Wienicke fragt bezüglich der Erklärung der Hinterliegergrundstücke, ob diese in der jetzigen Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren einbezogen wurden.

2.3 Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Tauer informiert, dass coronabedingt die Seniorenweihnachtsfeier und die Dankeschönveranstaltung der Ortschaft ausfallen werden. Weiter berichtet Herr Tauer von der Probefahrt der Kehrmaschine im Ort und weist daraufhin, dass die Straße der DSF 30 – 36 in der maschinellen Reinigung berücksichtigt werden sollten. Der Straßenzug wurde bei der Probefahrt vergessen.

Abschließend informiert Herr Tauer über eine Veranstaltung in der das Radwegekonzept der Verwaltung vorgestellt wurde.

2.4 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung öffentlicher Teil wird einstimmig bestätigt.

2.5 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) - ohne Unterlagen - hier: Vorstellung des Arbeitsstandes

Herr Dornbusch und Frau Kuhn informieren über den Arbeitsstand des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. Abschließend reichen sie einen Fragebogen aus. Dieser dient zur Erfassung der Wünsche und Ideen aus der Ortschaft und soll bis Februar 2021 von den Ortschaftsratsmitgliedern ausgefüllt werden.

2.6 Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2029

Herr Fischer bittet um Informationen zur Beendigung Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Tiefgarage.

Herr Hauschild erklärt, dass die Thematik Rechtsstreitigkeit im nichtöffentlichen Teil unter Informationen der Verwaltung erklärt wird.

Herr Fischer fragt nach den Kürzungen im Bereich Personalkosten.

Herr Hauschild erklärt, dass der ursprüngliche Einsatz vor Abschluss der letzten Tarifrunde geplant wurde und die Stadt von höheren Abschlüssen für die Beschäftigten ausgegangen ist. Weiter konnten 3 Planstellen im Stellenplan mit einer 90 % Landes- bzw. Bundesförderung für 4 Jahre besetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 6/ 0/ 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.7 1. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 17.06.2016

Abstimmungsergebnis: 6 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.8 Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Herr Fischer fragt was mit der Streichung der Ermäßigungen für den Hundehalter bezweckt werden soll. Weiter fragt er wieviel von der Ermäßigung beispielsweise für Wachhunde nach der Satzung betroffen sind und wie hier Kontrollen stattfinden.

Herr Wehe erklärt, dass es sich bei den Wachhunden beispielsweise um 12 Ermäßigungen insgesamt handelt, Kontrollen werden nach Erteilung der Ermächtigung nur nach Hinweis von Anlieger durchgeführt.

Herr Fischer spricht sich für eine Erhöhung der Hundesteuern aus und stellt den Antrag, die Gebühren wie folgt zu ändern:

(1) Die Steuer beträgt jährlich,

1. *für den ersten im Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb gehaltenen Hund 50,00 Euro,*
2. *für den zweiten im Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb gehaltenen Hund 200,00 Euro,*
3. *für den dritten und jeden weiteren im Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb gehaltenen*

Hund 300,00 Euro,

Abstimmungsergebnis Antrag: 1/ 5/ 0 (Ja/ Nein/ Enthaltung)

Herr Wienicke erklärt, dass die Ermäßigungen der alten Satzung beispielsweise für Wachhunde bestehen bleiben sollten.

Abstimmungsergebnis: 5/ 1/ 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.9 Haushaltssatzung für das Jahr 2021 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2021 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Abstimmungsergebnis: 6/ 0/ 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.10 Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Köthen (Anhalt)

Abstimmungsergebnis: 6 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.11 2. Änderung der Satzung über die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Köthen (Anhalt)

Abstimmungsergebnis: 6 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.12 Zweite Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs der Stadt Köthen (Anhalt)

Herr Tauer fragt, nach der Zuständigkeit über den Bahnrettungssatz den die Ortswehr Merzien vorhält, wenn diese personell nicht einsatzfähig ist.

Frau Mikolay erklärt, dass die Kameraden der Köthener Feuerwehr Zugriff auf den Bahnrettungssatz bei Bedarf haben.

Herr Faulwasser fragt nach dem Stand der Zahlen in der Analyse.

Frau Mikolay erklärt, dass die Zahlen von Ende 2019 sind.

Herr Ulrich regt an Firmen für den Brandschutz zu sensibilisieren und zum Eigenschutz beispielsweise Löschwasserreservate in ausrangierten Michtanks vorzuhalten. Er verweist auf die Löschteiche, die teilweise nicht ausreichend Wasser führen.

Frau Mikolay erklärt, dass die Löschteiche teilweise Wasser verlieren und aufgefüllt werden müssen. Die Anregung wird sie aufnehmen und soweit es geht umsetzen.

Herr Hauschild verweist auf die Ausschreibung der Konzessionsverträge 2023 und erklärt, dass hier die Löschwasserversorgung mit ausgeschrieben werden soll.

Abstimmungsergebnis: 6 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.13 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

Herr Tauer verweist auf die Leinenpflicht für Hunde in der Ortschaft und erklärt, dass sich an diese nicht alle Hundehalter halten. Weiter weist er auch auf das Hundeverbot im Park Merzien hin, das nicht von allen Hundehaltern eingehalten wird.

Frau Mikolay erklärt, dass eine Ahndung der Leinenpflicht nur mit einer genauen Dokumentation erfolgen kann. Einwohner die Hundehalter sehen, die mit ihrem Hund ohne Leine laufen, sollten den Tag und die Uhrzeit wenn möglich dokumentieren.

Herr Tauer bittet um den Verschnitt der Ruten (Wildwuchs) im Teich Wasserstadt.